



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 27.06.2019

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2019	vorberatend
Stadtrat	09.07.2019	beschließend

2. Änderung der Satzung über die Zahl der zu wählenden Vertreter für den Rat der Stadt Voerde (Niederrhein)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Zahl der zu wählenden Vertreter für den Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 18.03.1998 (nach dem Stand der Änderung vom 19.02.2018) in der der Drucksache 16/991 als Anlage beigefügten Fassung.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			Ausgehend von einem Wahltermin im September 2020 (bisher noch keine Terminfestlegung erfolgt)
Aufwendungen	1.800 €	7.202 €	
Haushaltsbelastung	1.800 €	7.202 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

In 1998 hat der Rat der Stadt Voerde erstmalig per Satzung eine Verringerung der gesetzlich vorgesehenen Anzahl der Ratsvertreter von 44 auf 42 vorgenommen.

Ausgehend von einem Antrag der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2015 wurde durch den Stadtrat am 15.02.2018 per Änderungssatzung eine weitere Verringerung auf insgesamt 40 Vertreter beschlossen.

Der anschließende Vorschlag der Verwaltung zur neuen Wahlbezirkseinteilung wurde trotz umfangreicher politischer Vorabstimmung von Teilen des Rates und insbesondere von Bürgerinnen und Bürgern aus dem hauptsächlich betroffenen Wahlbezirk kritisiert. Auch alternativ in Erwägung zu ziehende Einteilungen schienen nicht mehrheitsfähig.

Aus diesem Grunde wurde verwaltungsseitig die Rücknahme des Beschlusses zur Verkleinerung des Rates auf 40 Sitze vorgeschlagen.

Dies wurde von den Fraktionen des Rates der Stadt Voerde einvernehmlich begrüßt.

Gemäß den Übergangsregelungen zum Kommunalwahlgesetz und zur Kommunalwahlordnung können die Gemeinden und Kreise für die Kommunalwahl 2020 bis spätestens 31. Juli 2019 durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter gegenüber der Höchstgrenze (44 für die Stadt Voerde) um 2, 4, 6, 8 oder 10, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern.

Damit ist auch bei Rücknahme des Ratsbeschlusses vom 15.02.2018 eine Rückkehr auf 42 Ratsmandate als Verringerung im Sinne dieser Regelung zu bewerten und bis zum 31.07.2019 zu beschließen.

Die Verwaltung legt daher mit dieser Drucksache eine Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Zahl der zu wählenden Vertreter für den Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 18.03.1998 (nach dem Stand der Änderung vom 19.02.2018) vor.

Haarmann

Anlage:

(1) 16DS0991 Anlage Änderung Satzung Zahl Ratsvertreter